
INFORMATIONEN ZUR LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG IN DER ZAHNÄRZTLICHEN ASSISTENZ

Ab Frühjahr 2024 ist es auch in der Steiermark möglich nach der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung zur Zahnärztlichen Assistenz ergänzend eine Lehrabschlussprüfung (LAP) zu absolvieren.

Durch die Lehrabschlussprüfung wird die Möglichkeit eröffnet anschließend die Berufsreifeprüfung bzw. eine Studienberechtigungsprüfung abzulegen.

Voraussetzungen für die ausnahmsweise Zulassung zur LAP

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Positiver Abschluss der 3-jährigen Ausbildung in der Zahnärztlichen Assistenz (Theorie und Praxis) gemäß der ZASS-Ausbildungsverordnung –ZASS-AV, BGBl. II Nr. 283/2013

Prüfungsgegenstände

Die Lehrabschlussprüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil und umfasst die folgenden Themenbereiche:

Praxisorganisation (Prüfung schriftlich und mündlich)

- Terminplanung
- Praxisverwaltung
- Gesetzliche Regelungen
- Datenschutz und Datensicherheit
- Warenbeschaffung

Abrechnungswesen (Prüfung schriftlich und mündlich)

- Autonome Honorarrichtlinien
- Vorschriften des Sozialversicherungsrechtes
- Behandlungsdokumentation

Behandlungsassistenz (Prüfung mündlich)

- Instrumente, Geräte und Materialien
- Zahnärztliche Behandlungen (konservierend, zahnärztlich chirurgisch, kieferorthopädisch)
- Prophylaxe und Parodontologie
- Röntgen und Strahlenschutz
- Arzneimittel, Diagnose- und Therapiegeräte

Vorbereitungskurs

Für die Vorbereitung auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung wird ein Vorbereitungskurs abgehalten. Das bereits erworbene Wissen wird noch einmal anhand von Praxisbeispielen aufgefrischt um die KandidatInnen optimal auf die Prüfung vorzubereiten. Die Teilnahme am Kurs ist freiwillig. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt zum Vorbereitungskurs.

Als Lernunterlage und für die Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung wird das Skriptum „Zahnärztliche Fachassistenz“ vom IBW empfohlen.

Anmeldung

Die Anmeldung zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung erfolgt über die WKO Steiermark. Dafür ist eine Registrierung unter pruefung.wko.at vorzunehmen und ein Antrag um ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung gemäß § 23 (5) BAG auszufüllen ([Ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung - WKO](#)).

Für die Teilnahme an der Lehrabschlussprüfung muss eine **Prüfungsgebühr von derzeit € 121 (wird jährlich im Jänner angepasst) und eine Zulassungsgebühr iHv € 35 an die WKO Steiermark entrichtet werden**. Der Betrag ist bis zum Anmeldeschluss einzuzahlen, ansonsten kann die Anmeldung zur Lehrabschlussprüfung nicht berücksichtigt werden.

Die Anmeldefristen, Prüfungstermine und -ort sowie die Termine für den Vorbereitungskurs werden regelmäßig auf der Homepage der Landeszahnärztekammer veröffentlicht.

Die Lehrabschlussprüfung zur zahnärztlichen Fachassistenz ist eine Prüfung der Wirtschaftskammer Steiermark. Die Landeszahnärztekammer für Steiermark ist ausschließlich mit der Organisation und Koordination betraut.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Team der Landeszahnärztekammer für Steiermark gerne zur Verfügung.